



Gemeinde Geroldshausen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.11.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: Rathaus Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Schäfer, Josef

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Ehrhardt, Gunther  
Gardill, Armin  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Schmidt, Karl-Ludwig  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra Dr.  
Wirths, Eduard

#### **Schriftführerin**

Hock, Margarete

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Deppisch, Stefan	entsch./dienstl.
Drexel, Roland	entsch./Urlaub
Friedrich, Wolfgang	entsch./Urlaub

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau eines eingeschossigen Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/1, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 3; Beschluss
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau der Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 32; Beschluss
- 3 Bürgereinwendungen gegen den Beschluss des Gemeinderates zu Top 5 der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 betr. Friedhof Geroldshausen; Aufhebung des Beschlusses
- 4 Ganztagesangebot an der Grundschule Kirchheim - Festlegung eines Vorschlags für die weitere Diskussion im Grundschulverband Kirchheim; Beschluss
- 5 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2018; Beschluss
- 6 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse; Information
- 7 Informationen / Sonstiges
- 8 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Josef Schäfer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**TOP 1 Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau eines eingeschossigen Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/1, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 3; Beschluss**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau eines eingeschossigen Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/1, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 3, eingereicht.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Neubau eines eingeschossigen Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 559/1, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 3, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau der Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 32; Beschluss**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau der Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Straße 32, eingereicht.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben noch nicht zugestimmt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau der Scheune zu einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 731, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Straße 32, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

<b>TOP 3</b>	<b>Bürgereinwendungen gegen den Beschluss des Gemeinderates zu Top 5 der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2018 betr. Friedhof Geroldshausen; Aufhebung des Beschlusses</b>
--------------	---

Bürgermeister Schäfer gab dem Gremium das Schreiben einer Bürgerinitiative, dem eine Unterschriftenliste beigelegt war, zur Kenntnis.

3. Bgm. Ehrhardt informierte anschließend über die Gespräche, die er mit einzelnen Bürgern geführt hatte. Daraus ging hervor, dass die Bürger nicht ausführlich informiert wurden.

GR'in Krämer wurde ebenfalls angesprochen und hat den Bürgern entsprechend mitgeteilt, was geplant war. Sie berichtete, dass einige Bürger sehr aufgebracht waren.

Bürgermeister Schäfer stellte fest, dass in der letzten Sitzung u.a. beschlossen wurde, Möglichkeiten für neue Bestattungsformen zu finden. Der Mülltonnenbereich soll in den Eingangsbereich verlegt und mit einer Thujahecke abgegrenzt werden. Der Müllplatz im neuen Friedhofsteil bleibt bestehen.

Auch an GR Gardill wurden Beschwerden seitens der Bürger herangetragen. Er schlug deshalb vor, die Bevölkerung zu einer Besichtigung einzuladen und die geplanten Maßnahmen zu erläutern.

GR Wirths sprach sich dafür aus, einen Grundrissplan zu erstellen und zur Information auszuhängen.

In der anschließenden Diskussion fragte GR'in Krämer nach, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Friedhofsplaner hinzuzuziehen.

Bürgermeister Schäfer kann dies veranlassen, wenn vom Gemeinderat gewünscht, bat aber zu bedenken, dass dies mit weiteren Kosten verbunden ist. Er schlug vor, einen entsprechenden Plan auszufertigen und im nächsten Mitteilungsblatt abzudrucken.

3. Bgm. Ehrhardt stimmte dieser Idee zu.

Nach eingehender Diskussion kam das Gremium überein, den Beschluss vom 24.10.2018 nicht aufzuheben.

<b>TOP 4</b>	<b>Ganztagesangebot an der Grundschule Kirchheim - Festlegung eines Vorschlags für die weitere Diskussion im Grundschulverband Kirchheim; Beschluss</b>
--------------	---

Die Verbandsversammlung des Grundschulverbands Kirchheim hat sich bereits mehrfach mit dem künftigen Ganztagesangebot an der Grundschule Kirchheim befasst, zuletzt in der Sitzung am 25.06.2018.

Im Vorfeld dieser Sitzungen gab es im Frühjahr 2018 auch eine Besichtigungstour an verschiedenen Schulen in Stadt und Landkreis Würzburg. Des Weiteren wurden zwei Bedarfsabfragen bei den Eltern der Kinder zwischen 0 und 10 Jahren in den drei Mitgliedsgemeinden des Grundschulverbands durchgeführt.

Vom Gremium sollte nun ein Beschluss gefasst werden, welche Variante und Betreuungsform vom Gemeinderat gewünscht wird.

Der Gemeinderat Kirchheim hat sich in seiner letzten Sitzung für die Betreuungsvariante „Offene Ganztagschule“ mit einem Standort in Kirchheim -vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung- ausgesprochen.

Auf Grundlage der drei Entscheidungen der Verbandsgemeinden soll der Grundschulverband in seiner Sitzung am 27.11.18 die weiteren Diskussionen zum Thema führen. Eine verbindliche Entscheidung sollte hier bis Ende dieses Jahres herbeigeführt werden, damit die notwendigen Planungen eingeleitet werden können.

Bürgermeister Schäfer erläuterte, dass der Gemeinderat Kirchheim das Thema in seiner Sitzung am 20.09.2018 behandelt hat. Von den Gemeinden Kleinrinderfeld und Geroldshausen wäre nun zu überlegen, was dort gewünscht ist. Er wies darauf hin, dass die Offene Ganztagschule nur von Montag bis Donnerstag möglich ist, nicht am Freitag. Um den Bedarf am Freitag abzudecken, müsste für diesen Tag ein Hort eingerichtet werden. Zugrunde gelegt wird der gleiche Verteilungsschlüssel wie beim Kindergarten.

GR Künzig merkte an, die OGS ist nicht verpflichtend für die Eltern, sie kann Unterricht sein, muss aber nicht.

GR'in Krämer fand die Informationen zu diesem Thema etwas dürftig.

Bgm. Schäfer teilte weiter mit, dass bei den durchgeführten Umfragen bei den Eltern sich die Mehrheit für die OGS ausgesprochen hat.

GR Gardill sprach sich ebenfalls für die OGS aus, auch im Hinblick darauf, dass durch das Neubaugebiet viele Familien zuziehen.

Bgm. Schäfer stellte fest, aktueller Stand ist, dass die Gremien entscheiden müssen, was in den Gemeinden gewollt ist. Aufgrund dieser Beschlüsse kann dann in die Planung gegangen werden.

In der anschließenden Diskussion erläuterte Bgm. Schäfer kurz den Unterschied zwischen Hort und Mittagsbetreuung, d.h. bei einem Hort wird qualifiziertes Personal benötigt.

GR Wirths hielt die Planung für etwas voreilig, da seines Wissens politisch auch Planungen Richtung OGS laufen.

GR Künzig merkte an, dass die OGS für Kirchheim eine Aufwertung bedeuten würde.

Bgm. Schäfer berichtete weiter, dass aktuell alle Klassen im Schulhaus Kirchheim untergebracht sind. Allerdings reicht der Platz in spätestens 2 Jahren nicht mehr aus. Verpflichtend für die OGS ist, dass es keine 2 Standorte geben darf. Die Gemeinde Kirchheim wäre Bauherr und würde an den Grundschulverband vermieten.

3. Bgm. Ehrhardt hielt die geplanten Kosten von 2 Mio. Euro für sehr niedrig gehalten.

Sowohl GR Drexel als auch GR Künzig sahen die Entscheidung Hort oder OGS zum jetzigen Zeitpunkt als sekundär an. Jetzt geht es grundsätzlich darum, in welche Richtung das Ganze gehen soll.

Für GR Gardill wäre es sinnvoll, wenn alle drei Gemeinde gleich ziehen.

Bgm. Schäfer stellte nochmals ganz klar fest, dass die Gemeinde Kirchheim der Bauherr sein muss, nicht der Schulverband.

### **Beschluss:**

Als Betreuungsvariante wird die „Offene Ganztagschule“ mit einem Standort in Kirchheim vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung bevorzugt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3 Anwesend: 10**

## **TOP 5 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2018; Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

## **TOP 6 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse; Information**

In der vorangegangenen Sitzung wurden keine entsprechenden Beschlüsse gefasst.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7 Informationen / Sonstiges**

Keine Informationen.

## **TOP 8 Anfragen und Anregungen**

- a) GR'in Dr. Steinbach erkundigte sich wegen der Unterschriftensammlung bezüglich der Verschandelung durch das Salzsilo am Bauhof Moos.

Bürgermeister Schäfer stellte fest, dass das Gremium dem Bauantrag für das Silo in einer vorherigen Sitzung zugestimmt hat. Momentan gibt es Bedenken gegen den Beschluss seitens der Anlieger. Bei Fragen sollten die Bürger an die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim als Bauherr herantreten.

- b) GR Drexel regte an, der Volkstrauertag sollte nicht eingestellt werden, sondern weiterhin durchgeführt werden.

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Initiative für die Einstellung von der Soldatenkameradschaft ausging, weil es bisher zu wenige Beteiligte gab. Falls gewünscht, wird die Tradition weitergeführt.

In Abstimmung mit Herrn Pfarrer Thurn wurde an Allerheiligen ein Kranz am Kriegerdenkmal abgelegt.

- c) GR Drexel berichtete, dass am Feuerwehrhaus Geroldshausen die Dachrinne undicht ist.

- d) GR Schmitt erkundigte sich nach dem Stand Regenrückhaltebecken am Seeweg.

Bgm. Schäfer muss dies mit dem 2. Bürgermeister abklären, der ihn zur Zeit vertritt. Seines Wissens liegt noch kein Angebot vor.

- e) GR Gardill bedankte sich für die Erde für die Dartbahn und wollte wissen, ob eine Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt.

Bgm. Schäfer hat bereits veranlasst, dass die Erde vom Bauhof weggefahren wird. GR Wirths stellt einen Bagger kostenfrei zur Verfügung, es würden nur Kosten für das verbrauchte Benzin anfallen.

- f) GR Gardill informierte, dass am Samstag, 24.11.2018 der neue Dorfladen eröffnet wird und lud den Gemeinderat hierzu herzlich ein. Um 10.30 Uhr findet eine kurze Segnung statt.

Er informierte weiter, dass der Metzger aus Gaubüttelbrunn die Belieferung kurzfristig abgesagt hat, ersatzweise hat sich die Metzgerei Weid aus Riedenheim bereiterklärt. Das Fahrzeug der Metzgerei Egetenmeier hält trotzdem noch weiterhin an der bekannten Stelle.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:35

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Schäfer  
Erster Bürgermeister

Margarete Hock  
Schriftführer/in